



Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0012

Fritz-Gansberg-Schule - Schaffung von zwei Klassenräumen in Modulbauweise

Beschluss Nr. 0029

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 an der Fritz-Gansberg-Schule ab dem Schuljahr 2016/2017 aufgrund der weiter ansteigenden Schülerzahl eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden muss und diese Klasse nicht im Bestand untergebracht werden kann.
 - 1.2 die Nutzungsgenehmigung des vor zwei Jahren aufgestellten gemieteten Klassenraumcontainers zum 31.08.2016 abläuft und eine Verlängerung nicht möglich ist, da die notwendige Zustimmung des Nachbarn nicht erneut erteilt wird.
 - 1.3 deshalb die Schaffung von zwei weiteren Klassenräumen für die Fritz-Gansberg-Schule zum Schuljahresbeginn 2016/2017 unabdingbar ist.
 - 1.4 die Klassenräume in Modulbauweise errichtet werden sollen, die Module käuflich erworben werden und nach Abschluss der Maßnahme an eine andere Schule umgezogen werden können.
 - 1.5 die Kosten gemäß Kostenschätzung des Hochbauamtes 305.000 Euro betragen werden. Die Kosten für den Umzug des Bestandes und die Ausstattung des zusätzlichen Klassenraumes belaufen sich auf ca. 8.000 Euro.
 - 1.6 die Finanzierung der Maßnahme über das Pilotprojekt „Kassenwirksamkeit bei Bauprojekten“ und garantierte Mittelbereitstellung in den kommenden 5 Folgejahren erfolgen soll, da hier nach aktueller Prognose Mittel in benötigter Höhe bereitstehen.
2. Der Aufstellung von zwei Klassen in Modulbauweise (Kauf) auf dem Schulhof der Fritz-Gansberg-Schule wird zugestimmt.
- 3.1 Die Mittel in Höhe von 305.000 Euro werden apl bei Projekt I.04516 - 40 Fritz-Gansberg-Schule 2 Klassenraummodule - bereitgestellt.

- 3.2 Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus dem Querschnittsammler Dezernat V, Innenauftrag 300341, Kostenart 790498, die Mittel sind über einen Kontrakt mit der Schule über das Schulbudget nach und nach wieder zurückzuführen.
4. Dezernat V/40 und Dezernat. IV/64 werden aufgrund der Dringlichkeit ermächtigt, vorab der Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 durch die Aufsichtsbehörde, jedoch nach der Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage durch den Magistrat alle vorbereitenden Arbeiten durchzuführen, um die erforderlichen Aufträge unverzüglich nach der Haushaltsgenehmigung zu erteilen.
5. Dezernat IV/64 wird beauftragt, die Planung abzuschließen und den Bauantrag umgehend einzureichen.
6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40.
7. Dezernat IV / 64 wird beauftragt, die Maßnahme nach Möglichkeit zum Schuljahresbeginn fertigzustellen.
8. Dezernat IV / 64 wird beauftragt, in der Sitzung des Ausschusses für Planung Bau und Verkehr die Modulbauweise vorzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 22.03.2016 BP 0204)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2016

Spallek
stv. Vorsitzender